

# Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Produktname: Tarif ZZ Professional**

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG  
Doktorweg 2–4  
32752 Detmold, Deutschland

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, die beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Tarifbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem Tarif ZZ Professional handelt es sich um eine Krankheitskostenteilversicherung, die Ihren gesetzlichen Krankenversicherungsschutz ergänzt.



#### Was ist versichert?

- ✓ 100 % für Zahnbehandlung, maximal 200 € pro Kalenderjahr
  - ✓ 100 % für Zahnprophylaxe, maximal 200 € pro Kalenderjahr
  - ✓ 100 % für besondere Maßnahmen zur Schmerzausschaltung, maximal 200 € pro Kalenderjahr
  - ✓ 90 % für Zahnersatz und Implantate. Hiervon ziehen wir die Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab.
  - ✓ 90 % für Inlays
  - ✓ bis zu 90 % für unfallbedingte medizinisch notwendige Kieferorthopädie, maximal 1.500 €
- Detaillierte Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Tarifbedingungen für den Tarif ZZ Professional unter Ziffer 3 und 4.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind.
  - ✗ Krankheiten und Unfälle, die auf Vorsatz beruhen.
- Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Tarifbedingungen für den Tarif ZZ Professional insbesondere § 5 der AVB.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahnärztliche Behandlungen, die bei Vertragsschluss bereits laufen oder geplant sind, übernehmen wir nicht.
  - ! Für Zahnersatzmaßnahmen für Zähne, die bei Vertragsschluss bereits fehlen, erfolgt keine Erstattung.
  - ! Während der ersten fünf Versicherungsjahre gelten für die Erstattungen für Zahnersatz und Inlays pro versicherte Person Höchstbeträge. Die Höchstgrenzen finden Sie in den Tarifbedingungen für den Tarif ZZ Professional unter Ziffer 5.5.
  - ! Für die Erstattung von zahntechnischen Leistungen bei Zahnersatz und Inlays liegt ein PreisLeistungs-Verzeichnis (PLV) zugrunde. Beträge, die das PLV übersteigen, erstatten wir nicht.
- Weitere Einschränkungen der Leistung finden Sie in den AVB und in den Tarifbedingungen ZZ Professional.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa. Im außereuropäischen Ausland besteht Versicherungsschutz für zwei Monate.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Antragsfragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und korrekt. Geben Sie auch von Ihnen für unwesentlich gehaltene Erkrankungen an.
- Auf Verlangen müssen Sie uns während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.

Weitere Verpflichtungen finden Sie in § 9 der AVB.



### Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages finden Sie im Versicherungsschein. Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
- Der Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise zu zahlen.
- Mit Ihrem 21. bzw. 56. Geburtstag erhöht sich Ihr Beitrag.
- Die verspätete Zahlung Ihres Beitrags kann zum Verlust des gewohnten Versicherungsschutzes führen.
- Wenn Sie das Lastschriftinzugsverfahren mit uns vereinbart haben, ist die Zahlungsfrist eingehalten. Dies gilt nicht, wenn uns die Abbuchung aufgrund Unterdeckung des Kontos nicht möglich ist. Wenn Sie die Beiträge überweisen möchten, verwenden Sie bitte das im Versicherungsschein angegebene Konto der Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG.

Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in § 8 der AVB.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages. Das heißt, er beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung von uns erhalten haben.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Wenn wir die Beiträge erhöhen, können Sie ebenfalls den Vertrag kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate ab Erhalt der Änderungsmitteilung. Der Vertrag endet dann zum Zeitpunkt der Beitragsänderung. Laufen die zwei Monate bereits vor dem Erhöhungszeitpunkt ab, können Sie auch bis zum Zeitpunkt der Erhöhung kündigen.

Weitere Regelungen zur Vertragsbeendigung und Kündigungsfristen finden Sie unter §§ 13, 14 und 15 der AVB.